



## Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, 8. Mai 2017**, mit Beginn um **19.00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach.

Die **Einladung** erfolgte mit Mail und Kurrende am **27.4.2017**

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

### Anwesend waren:

Bürgermeister	Johann SCHWEIGLER
Vizebürgermeister	Josef SCHWEIGLER
Kassier	Erhard LEPERNEG

GR Juanita TROPPER  
GR Christian KAUFMANN  
GR Wolfgang BRABEC  
GR Helmut FEIGL  
GR Christine KLOPF  
GR Johann KAHR  
GR Elisabeth GEPP  
GR Martina EDELSBRUNNER  
GR Josef TREICHLER  
GR Hannes NEUBAUER  
GR Manfred MACHER  
GR Corinna KONRAD  
GR Jan PETERSEN

### Außerdem war anwesend:

Amtsleiter Herbert Kaufmann und 11 Zuhörer

### Entschuldigt war:

### Nicht entschuldigt war:

**Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.**

**Vorsitzender: Johann SCHWEIGLER, Bürgermeister**

- ) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
- ) Fragestunde
- ) Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde
- ) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen:

### **Tagesordnung:**

1. Verlesung des Sitzungsprotokolls und Genehmigung der letzten Sitzung
2. Stellungnahme zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Nachtragsvoranschlag 2017 und Einarbeitung in den MFP 2017-2021
4. Exklusivtrauung am 17. Juni 2017
5. Freiwillige Feuerwehr Zehensdorf – Bericht über Vergabe
6. Dringlichkeitsantrag: Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch des Grundstückes 1981/1 KG Zehensdorf
7. Flächenwidmungsplanänderung 4.14 „Wohnbau Mettersdorf“
  - a) Beratung und Beschluss über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen
  - b) Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 4.14
8. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.03 und Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.15 „Scheucher“ (Auflagebeschlüsse)
  - a) Auflagebeschluss der Änderung des ÖEK 4.03
  - b) Auflagebeschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.15
9. Darlehensvergabe (FF Zehensdorf, Geh- und Radwege)
10. Jagd- und Fischereirecht – freihändige Vergabe durch den Gemeinderat
11. Dringlichkeitsantrag: Wohnstraße
12. Dringlichkeitsantrag: SPÖ – Einführung eines Senior/innentaxis Südoststeiermark
13. Dringlichkeitsantrag: FPÖ – Einführung eines Jugendtaxis Südoststeiermark
14. Allfälliges

## Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Johann Schweigler eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte sowie Amtsleiter Herbert Kaufmann und 11 Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Dringlichkeitsanträge werden eingebracht und unter folgenden Tagesordnungspunkten einstimmig aufgenommen:

- TOP 6: Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch des Grundstückes 1981/1 KG Zehensdorf
- TOP 11: Wohnstraße
- TOP 12: Einführung eines Senior/innentaxis Südoststeiermark
- TOP 13: Einführung eines Jugendtaxis Südoststeiermark

## Fragestunde

- GR Elisabeth Gepp fragt nach, ob das Ferienprogramm im Zuge von Bewegung = Leben durchgeführt und finanziert wird. Dies wurde vom Bürgermeister zuerst falsch verstanden. Das Projekt wird von den Eltern und von der Gemeinde finanziert bzw. unterstützt.
- GR Juanita Tropper fragt nach, wann die LED-Lampen aufgestellt werden. Dies wird in den nächsten Wochen durch die Gemeindearbeiter und nach Absprache mit dem verantwortlichen GR Hannes Neubauer erfolgen.
- GR Elisabeth Gepp erkundigt sich wegen der Anstellung eines Gemeindebürgers. Bgm. Johann Schweigler erklärt, dass das AMS mit dem Verein GEGKO ein Programm für Langzeitarbeitslose anbietet und der Gemeindeanteil im Monat rd. 300,- Euro beträgt.
- GR Helmut Feigl fragt nach, wann das Brückengeländer zum Seniorenheim erneuert wird?
- GR Johann Kahr fragt an, wer die 30er Beschränkung bei Tursa in Zehensdorf angeordnet hat?
- GR Martina Edelsbrunner fragt nach, ob auch in Zehensdorf die Hochwassersituation miteinbezogen wird?
- GR Juanita Tropper fragt an, wie weit das Projekt Micro-Öffentlicher-Verkehr gediehen sei?
- GR Elisabeth Gepp fragt an, wann die beiden Bäume beim Anwesen Schwarz Eduard gesetzt werden?
- GR Jan Petersen fragt an, ob ein Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Sportplatz zur Landesstraße aufgestellt werden kann. Bgm. Schweigler teilt hierzu mit, dass bei der straßenpolizeilichen Erhebung durch die BH eine Haltelinie vorgeschlagen wurde.
- GK Erhard Leperneg regt an, bei der nächsten B-INFO die Möglichkeit des Verkaufs von privaten Bauplätzen über diese Plattform anzubieten.

## Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde

- Alle Anfragen wurden sofort beantwortet.

## Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- Am 10. Mai 2017 findet um 19 Uhr die Kleinregionsversammlung der Kleinregion Saßtal im Gasthof Rosenwirt in St. Stefan im Rosental statt, bei welcher mindestens 2/3 aller GR-Mitglieder anwesend sein müssen um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.
- Die Sommerbetreuung im Kindergarten wird wegen zu geringer Anmeldungen nicht durchgeführt. Für das Kindergartenjahr 2017/18 haben sich 44 Kinder eingeschrieben. Die Volksschule wird jedoch voraussichtlich 2-klassig.
- Der Sozialhilfeverband hat die Verbandsversammlung am 25. April 2017 abgehalten. Die Pflichtausgaben betragen 98% des Gesamtbudgets in Höhe von 86,7 Millionen Euro.

- Vom Verein GEGKO wird in Zusammenarbeit mit dem AMS die Möglichkeit geboten, Langzeitarbeitslose für 70 Tage anzustellen. Nachdem Hr. Novacek Franz nicht mehr förderwürdig war und Hr. Karl Tausendschön seit 11. März 2017 im Krankenstand ist, wurde Hr. Adolf Größ mit 2. Mai 2017 angestellt. Die Kosten belaufen sich für die Gemeinde auf rd. 300,- Euro/Monat.
- Am 1. Juni 2017 um 14 Uhr findet eine Besprechung mit der BBL Feldbach, HR DI Franz Kortschak sowie der betroffenen Bürgermeister über die weitere Vorgangsweise für die Erweiterung der Geh- und Radwege entlang der L213 zwischen Wetzelsdorf und L208 (Sterzautobahn) statt.
- Frau GR Elisabeth Gepp und Frau Claudia Rauch haben ein Ferienprogramm zusammengestellt in dem zum Teil Vereine und Betriebe der Gemeinde eingebunden sind. Hier können Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahre und gegen einen Elternkostenbeitrag von 3,- Euro/Einheit daran teilnehmen. Verwaltungskosten und sonstige anfallende Kosten (Basteleien etc.) sollen von der Gemeinde übernommen werden.
- Vom Steirischen Vulkanland fand eine Einladung zum Thema „Mikro-ÖV im 1-Stunden-Takt“ für die gesamte Steiermark am 6.3.2017 in Bad Gleichenberg statt. Hierbei geht es um die unterschiedlichen Nahmobilitätsangebote für den Personenverkehr, vorrangig auf kommunaler Ebene.
- Am 20. März 2017 fand die BISI-Verleihung 2017 des Steir. Vulkanlandes statt. Unsere Bürgerin aus Gaberling Frau Melanie Wallner, BA wurde als Preisträgerin geehrt.
- Am 23. März 2017 fand die Bezirksversammlung vom Stmk. Gemeindebund in der BH SOS statt bei der der bisherige Obmann Bgm. Johann Kaufmann wieder als Obmann bestätigt wurde.
- Am 30. März 2017 fand die Startbesprechung zur Hangwasseruntersuchung im Büro Lugitsch statt.
- Am 3. April 2017 fand die Vollversammlung des Tourismusverbandes Saßtal statt. Der RA 2016 ergab ein Ergebnis von 115.471,61 Euro Einnahmen und 111.152,03 Euro Ausgaben. Somit einen Überschuss von 4.319,58 Euro. Zudem wurde mitgeteilt, dass die angeschafften E-Bikes wegen zu geringer Frequenz um einen Verhandlungspreis von 500,- Euro zum Verkauf angeboten werden. Weiters soll eine Saßtal-Card ins Leben gerufen werden in der diverse Einrichtungen (Freibäder, Schießanlage, Tennisplätze etc.) um 50% billiger angeboten werden.
- Am 13. April 2017 fand die Verbandsversammlung des AWW Radkersburg statt. Die ASZ-Erweiterungsmaßnahmen werden 824.000,- Euro betragen und sind ausfinanziert.
- Das Ergebnis der Hangwasseruntersuchung wird am 10.5.2017 im Gemeindeamt präsentiert.
- Herr Hubert Kupfer hat für das Grundstück der alten Brückenwaage ein Kaufinteresse gemeldet.

## Zu 1) Verlesung des Sitzungsprotokolls und Genehmigung der letzten Sitzung

GKassier Erhard Leperneg stellt den Antrag auf die Verlesung des Sitzungsprotokolls zu verzichten, da jedem Gemeinderat eine Kopie des Protokollentwurfes zugegangen ist und ersucht um Genehmigung des Protokolls nach Abänderung des TOP 3 Rechnungsabschluss.

Dafür stimmten: Vzbgm. Josef SCHWEIGLER, GK Erhard LEPERNEG, GR Christian KAUFMANN, GR Wolfgang BRABEC, GR Helmut FEIGL, GR Christine KLOPF, GR Elisabeth GEPP, GR Martina EDELSBRUNNER, GR Josef TREICHLER, GR Hannes NEUBAUER, GR Corinna KONRAD, GR Jan PETERSEN, GR Johann KAHR, GR Manfred MACHER.

Dagegen: GR Juanita TROPPER

## Zu 2) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 5.5.2017

Hierzu wird von PA-Obfrau GR Juanita Tropper der Prüfbericht Punkt für Punkt vorgelesen und von Bürgermeister Johann Schweigler jeder Punkt beantwortet (Beilage A).

## Zu 3) Nachtragsvoranschlag 2017 mit Einarbeitung in den MFP 2017 bis 2021

Der Nachtragsvoranschlag wird dem Gemeinderat von Amtsleiter Kaufmann vorgetragen. Hierzu wird eine verständliche Aufstellung über die Änderungen im AOH (Beilage B) ausgeteilt. Ebenso wird dem

Gemeinderat für die Finanzierung der Projekte Geh- und Radwege sowie Rüsthausneubau Zehensdorf die Darlehensausschreibung nähergebracht welche gesondert im TOP 9 abgehandelt wird.  
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Schweigler wird sodann der Nachtragsvoranschlag 2017 mit Einarbeitung in den MFP 2017 bis 2021 einstimmig beschlossen.

#### Zu 4) Exklusivtrauung am 17. Juni 2017

Hierzu teilt Bgm. Schweigler mit, dass das Ersuchen ergeht am Anwesen der Familie Scheucher in Zehensdorf 29, am 17. Juni 2017 eine Exklusivtrauung von Frau Mag. Anna-Lisa Scheucher und Herrn Markus Teichtmeister, MA vom Standesbeamten Herbert Kaufmann durchzuführen.  
Gemäß Tarifpost wird dafür eine zusätzliche Kommissionsgebühr von 380,- Euro eingehoben.  
Auf Antrag von Bgm. Johann Schweigler wird der Antrag einstimmig beschlossen.

#### Zu 5) Freiwillige Feuerwehr Zehensdorf – Bericht über Vergabe

Bgm. Johann Schweigler teilt dem Gemeinderat das Ergebnis des Vergabeberichts an die Gewerke für das neue Rüsthaus Zehensdorf, durchgeführt vom TB Spätauf, mit. Demnach haben sich folgende Netto-Angebotssummen bzw. Vergabesummen ergeben:

##### Baumeisterarbeiten:

1. Bauunternehmung Ing. Röck GmbH	280.747,45
2. DI Partl Bau GmbH	281.000,16
3. Porr Bau GmbH	324.347,10
4. Süd-Bau Hoch- und Tiefbau GmbH	327.431,91

##### Zimmererarbeiten:

1. Lückl-Schachner GmbH. (ohne Regie, die werden nach Bedarf beauftragt)	21.849,00
--	-----------

##### Dachdecker- und Spenglerarbeiten:

1. Schachner Dach GmbH	19.840,47
------------------------	-----------

##### Elektroarbeiten:

1. Elektrotechnik Suppan- Klaus Suppan e.U.	32.000,00
2. GK Business Solution & Service GmbH	32.222,00
3. Roth Handel & Bauhandwerkeservice GmbH	47.924,40

Die Fertigstellung und Übergabe des Rüsthauses soll im Dezember 2017 stattfinden.

#### Zu 6) Dringlichkeitsantrag: Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch des Grundstückes 1981/1 in der KG Zehensdorf

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 60/2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mettersdorf am Saßbach unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Roland Krois, vom 08.05.2017, GZ 2709B in seiner Sitzung vom 08.05.2017 einstimmig die nachstehende VERORDNUNG beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück 1981/1 in der KG: 66 246 Zehensdorf.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

**Zu 7) Flächenwidmungsplanänderung 4.14 „Wohnbau Mettersdorf“  
a) Beratung und Beschluss über die eingelangten Einwendungen und  
Stellungnahmen**

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Örtliche Raumplanung**

**EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES VF: 4.14**

<b>GZ:</b>	ABT13-10.200-114/2015-4	<b>NR:</b>	
<b>BETREFF:</b>	Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG:</b>	Stellungnahme zur 14. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes vom 25.04.2017		

**STELLUNGNAHME**

Zur Anhörung der ggst. Flächenwidmungsplanänderung wird nach fachlicher Prüfung nachfolgende Stellungnahme übermittelt. Eventuelle Stellungnahmen bzw. Einwendungen anderer Fach-/Abteilungen sind im Verfahren zu berücksichtigen.

Aus fachlicher Sicht kein Einwand.

**GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM 08.05.2017**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Franz Boden, Mettersdorf 88/7, 8092 Mettersdorf**

**EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES VF: 4.14**

<b>GZ:</b>	-	<b>NR:</b>	
<b>BETREFF:</b>	Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG:</b>	Stellungnahme zur 14. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes vom 21.04.2017		

**STELLUNGNAHME**

Hr. Boden erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich einverstanden.

**GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM 08.05.2017**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Sieglinde Rappold, Mettersdorf 88/4, 8092 Mettersdorf**

**EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES VF: 4.14**

<b>GZ:</b>	-	<b>NR:</b>	
<b>BETREFF:</b>	Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG:</b>	Stellungnahme zur 14. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes vom 12.04.2017		

**STELLUNGNAHME**

Fr. Rappold erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich einverstanden.

**GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM 08.05.2017**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Raiffeisenbank Mureck eGen, Hauptplatz 8, 8480 Mureck**

**EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES VF: 4.14**

<b>GZ:</b>	-	<b>NR:</b>	
<b>BETREFF:</b>	Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		

<b>BEZUG:</b>	Stellungnahme zur 14. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes vom 10.04.2017
---------------	--

**STELLUNGNAHME**

Die Raiffeisenbank Mureck eGen erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich einverstanden.

**GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 08.05.2017**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Günter Wurzer, Unterrosenbergweg 238, 8093 St. Peter am Ottersbach****EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES VF: 4.14**

<b>GZ:</b>	-	<b>NR:</b>	
<b>BETREFF:</b>	Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach <b>Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme</b>		
<b>BEZUG:</b>	Stellungnahme zur 14. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes vom 25.04.2017		

**STELLUNGNAHME**

Hr. Wurzer erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes inhaltlich einverstanden.

**GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 08.05.2017**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**b) Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 4.14**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.05.2017 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den einstimmigen Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

**Bebauungsplanzonierung:** Für das Grundstück 1288 der KG Mettersdorf wird festgelegt, dass die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich ist.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 vom 04.04.2017, GZ: RO-623-43/4.14 FWP, verfasst von Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, ist integrierender Bestandteil der diesbezüglichen Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ihre Rechtskraft.

**Zu 8) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.03 und Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.15 „Scheucher“ (Auflagebeschlüsse)****a) Auflagebeschluss der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.03**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.05.2017 gemäß § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-623-43/4.03 OEK (Plan und Wortlaut) des Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, vom 04.05.2017 in der Zeit von **19.05.2017 bis einschließlich 14.07.2017 (mind. 8 Wochen)** im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft folgende Bereiche im Örtlichen Entwicklungsplan:

Änderungsbereich A – Werksgelände Scheucher West

- (1) Im Teilraum Zehensdorf wird östlich des Saßbaches der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Industrie/Gewerbe in westliche Richtung erweitert.
- (2) Im Süden des erweiterten Entwicklungsbereiches wird eine Überlagerung der Funktionen Industrie/Gewerbe und Landwirtschaft festgelegt.
- (3) Entlang des Saßbaches wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze festgelegt.

Änderungsbereich B – Werksgelände Scheucher Süd

- (4) Im Teilraum Zehensdorf wird östlich des Saßbaches der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Industrie/Gewerbe in südliche Richtung erweitert.
- (5) Im Bereich des Waldrandes wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

#### **b) Auflagebeschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.15**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.05.2017 gemäß § 38 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF den einstimmigen Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-623-43/4.15 FWP (Plan und Wortlaut) des Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, vom 04.05.2017 in der Zeit von **19.05.2017 bis einschließlich 14.07.2017 (mind. 8 Wochen)** im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Das Grundstück 1783/2 und Teilflächen der Grundstücke 1786, 1787, 1978, 1979, 1987 und 1981/1 der KG Zehensdorf werden als Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt. Als Aufschließungserfordernisse, die von Privaten zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der inneren und äußeren Erschließung (Wasser, Abwasser, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, Strom, Verkehrserschließung) sowie Hochwasserfreistellung.
- (2) Das Grundstück 550/6 der KG Zehensdorf wird als Industriegebiet 1 – Sanierungsgebiet Immissionen (Luft) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt. Es wird eine Sanierungsfrist bis zum Jahr 2032 festgelegt. Die Beseitigung der Mängel liegt nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.
- (3) Das Grundstück 547 sowie Teilflächen der Grundstücke 1787 und 1978 der KG Zehensdorf werden als Verkehrsfläche festgelegt.
- (4) Teilflächen der Grundstücke 1991 und 1993 der KG Zehensdorf werden als Freiland mit zeitlich aufeinanderfolgender Nutzung Industriegebiet 1 mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt. Eintrittszeitpunkt der Folgenutzung: Entlassung der Flächen aus dem Forstzwang bzw. Nichtwaldfeststellung.
- (5) Für die als Industriegebiet 1 festgelegten Grundflächen der Grundstücke 1978, 507/1, 513, 521/2, 549, 519, 1979, 1987, 546/2, 2210, 1988, 1983, 2006/2, 2006/5, 2002 und 2006/4 der KG Zehensdorf wird eine Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

### **Zu 9) Darlehensvergabe (FF Zehensdorf und Rad- und Gehwege)**

Bürgermeister Johann Schweigler ersucht Amtsleiter Herbert Kaufmann um Vortrag der rechtzeitig abgegebenen Angebote usw. der Raiffeisenbank Mureck eGen, der UniCredit Bank Austria AG, der Volksbank Steiermark AG. Die BAWAG-PSK hat kein Angebot abgegeben.

Die Darlehenssummen betragen für das Projekt Neubau FF Zehensdorf 180.000,- Euro und für das Projekt Rad- und Gehwege 260.000,- Euro und wurden für 20 Jahre mit einer Fixzins- und einer variablen Zinsvariante ausgeschrieben.



Nach Beratung durch den Gemeinderat wird die Fixzinsvariante für 10 Jahre, die Restlaufzeit variabel favorisiert. Die Raiffeisenbank Mureck stellt mit 1,375% den besten Zinssatz.

Daher stellt Bgm. Schweigler den Antrag über diese Variante abzustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen den Auftrag für die oben genannten Darlehen mit dem angebotenen Zinssatz von 1,375% (10 Jahre), der Raiffeisenbank Mureck eGen zu erteilen.

## Zu 10) Jagd- und Fischereirecht – Freihändige Vergabe durch den Gemeinderat

Folgende Anträge wurden rechtzeitig für die Jagdperiode 1.4.2019 bis 31.3.2028 eingebracht:

Am 23. Jänner 2017, Gesellschaftsvertrag zur Pachtung des Jagdgebietes der Katastralgemeinde **Landorf im Ausmaß von 383 ha und eines vereinbarten Hektarsatzes von 2,85 Euro.**

Als Gesellschafter gehören laut vorliegendem Gesellschaftsvertrag an:

Adolf Größ, wohnhaft 8092 Landorf 7

Karl Brabec, wohnhaft 8092 Landorf 44

David Url, wohnhaft 8092 Landorf 20

Am 24. Jänner 2017, Jagdpachtantrag zur Pachtung des Jagdgebietes der Katastralgemeinde **Zehensdorf im Ausmaß von 694 ha und eines vereinbarten Hektarsatzes von 2,85 Euro.**

**Jagdpächter Ing. Karl Scheucher, wohnhaft 8092 Zehensdorf 29.**

Am 31. März 2017, Gesellschaftsvertrag zur Pachtung des Jagdgebietes der Katastralgemeinde **Rannersdorf im Ausmaß von 449 ha und eines vereinbarten Hektarsatzes von 2,85 Euro.**

Als Gesellschafter gehören laut vorliegendem Gesellschaftsvertrag an:

Christian Neubauer, wohnhaft 8092 Rannersdorf 87

Gottfried Leist, wohnhaft 8092 Rannersdorf 92

Ing. Walter Puchleitner, wohnhaft 8092 Rannersdorf 78

Günter Leist, wohnhaft 8092 Rannersdorf 86

Hermann Kerngast, wohnhaft 8092 Rannersdorf 11

Am 31. Jänner 2017, Jagdpachtantrag zur Pachtung des Jagdgebietes der Katastralgemeinde **Rohrbach im Ausmaß von 261 ha und eines vereinbarten Hektarsatzes von 2,85 Euro.**

**Jagdpächter Christian Neubauer, wohnhaft 8092 Rannersdorf 87.**

Bürgermeister Johann Schweigler stellt den Antrag, die Vergabe der oben genannten Jagdgebiete mit dem dazugehörigen Fischereirecht für die Jagdperiode 1.4.2019 bis 31.3.2028 per Handzeichen freihändig zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

Am 17. Februar 2017 und am 31. März 2017 wurde für das **Jagdgebiet der Katastralgemeinde Mettersdorf im Ausmaß von 478 ha und mit einem Hektarsatz von 1,- Euro** vom

Jagdverein Mettersdorf mit folgenden Funktionären:

Obmann Otto Rauch, wohnhaft in 8430 Wagna, Grazergasse 21

Obm-Stv. Martin Bertagnoli, wohnhaft in 8092 Mettersdorf 73

Kassier Theresia Rauch, wohnhaft in 8430 Wagna, Grazergasse 21

Schriftführer Karl Bertagnoli, wohnhaft in 8092 Mettersdorf 73

Beeideter Jagdaufseher Karl Bertagnoli, 8092 Mettersdorf 73

ein Pächtervorschlag für die freihändige Verpachtung gemäß § 24 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes i.d.g.F. eingebracht.

Ebenso wurde am 31. März 2017 ein Pächtervorschlag für die freihändige Verpachtung gemäß § 24 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes i.d.g.F. auf Grund eines Gesellschaftsvertrages für das **Jagdgebiet der**

**Katastralgemeinde Mettersdorf im Ausmaß von 478 ha und eines Hektarsatzes von 2,85 Euro eingebracht.**

Als Gesellschafter gehören laut vorliegendem Gesellschaftsvertrag an:

Günter Leist, wohnhaft 8092 Rannersdorf 86

Hannes Neubauer, wohnhaft 8092 Rannersdorf 27

Nach Überprüfung der Pächtervorschläge hat sich weder für den Jagdverein noch für die Jagdgesellschaft die gemäß § 24 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes erforderliche Mehrheit bei der erforderlichen Grundfläche noch bei der Anzahl der kammerzugehörigen Grundeigentümer ergeben.

Bürgermeister Johann Schweigler stellt daher den Antrag, die Vergabe der Katastralgemeinde Mettersdorf mit dem dazugehörigen Fischereirecht für die Jagdperiode 1.4.2019 bis 31.3.2028 per geheimer Wahl freihändig zu vergeben.

Nachdem der befangene Gemeinderat Hannes Neubauer den Sitzungssaal verlässt, werden die Stimmzähler GR Elisabeth Gepp, GR Erhard Leperneg und GR Johann Kahr dazu aufgerufen die Stimmzettel auszuteilen.

**Das Ergebnis der geheimen Wahl ergab 14 Stimmen für die Gesellschafter Günter Leist und Hannes Neubauer.**

Gemäß § 24 Abs 2 JagdG werden diese Gemeinderatsbeschlüsse in ortsüblicher Weise kundgemacht. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen binnen 8 Wochen (vom Tag der erfolgten Kundmachung an) bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die dafür vorgesehenen Formblätter einzubringen.

Werden von mehr als der Hälfte der Grundeigentümer, die jeweils Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-) Gemeindejagdgebiet sind, rechtzeitig Einwendungen eingebracht, so tritt der Gemeinderatsbeschluss (ex lege) außer Kraft, wenn diese Grundeigentümer gleichzeitig Eigentümer von mehr als der Hälfte der im zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, die mindestens 1 ha betragen, sind. (Miteigentümer können von ihrem Einspruchsrecht nur als eine einzige Person Gebrauch machen.)

Außerdem können Grundeigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet, die Einwendungen erheben, dem Gemeinderat innerhalb der Einspruchsfrist durch Eintragung in die für das Einspruchsverfahren aufgelegten Formblätter einen anderen Jagdpächter vorschlagen. Einen solchen Vorschlag hat der Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Wird jedoch ein solcher Vorschlag mit der für einen Pächtervorschlag erforderlichen qualifizierten Mehrheit eingebracht, so hat der Gemeinderat diesem Vorschlag binnen 8 Wochen zu entsprechen, wenn der vorgeschlagene Pächter gegenüber der Gemeinde schriftlich sein Einverständnis mit den beschlossenen Verpachtungsbedingungen erklärt.

**Zu 11) Dringlichkeitsantrag: Wohnstraße in der Steinäckersiedlung II**

Bgm. Schweigler bringt den eingereichten Antrag vom 8. Mai 2017 betreffend Ansuchen um eine Wohnstraße in der Steinäckersiedlung II dem Gemeinderat zur Kenntnis (Beilage C).

Nach Beratung durch den Gemeinderat wird von einer Verordnung als Wohnstraße Abstand genommen da eine Kettenreaktion in der Gemeinde befürchtet wird.

Bgm. Schweigler stellt sodann den Antrag eine Wohnstraße zu verordnen.

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür stimmte: GR Elisabeth GEPP

Dagegen stimmten: Vzbgm. Josef SCHWEIGLER, GK Erhard LEPERNEG, GR Christian KAUFMANN, GR Wolfgang BRABEC, GR Helmut FEIGL, GR Christine KLOPF, GR Martina EDELSBRUNNER, GR Josef TREICHLER, GR Hannes NEUBAUER, GR Corinna KONRAD, GR Jan PETERSEN, GR Juanitta TROPPER, GR Johann KAHR, GR Manfred MACHER.

## Zu 12) Dringlichkeitsantrag: Einführung eines Senior/Innentaxis Südoststmk.

Die SPÖ bringt in der Beilage D folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt „Senior/innen-Taxi Südoststeiermark“. Die Planung und Umsetzung soll sinnvollerweise für den gesamten Bezirk erfolgen. Der Bürgermeister wird daher aufgefordert, sich im Rahmen des Regionalmanagements SOS für die Einführung des Projekts einzusetzen.

Bgm. Schweigler erklärt hierzu, dass diese Maßnahmen im Projekt Micro-ÖV sowieso thematisiert wurde und auch weiterhin thematisiert wird.

Nach kurzer Beratung durch den Gemeinderat wird von Bgm. Schweigler der Antrag gestellt, die weiteren Maßnahmen des Projekts Micro-Öffentlicher Verkehr abzuwarten und den Antrag auf die nächste GR-Sitzung zu nehmen.

Dafür stimmten: Vzbgm. Josef SCHWEIGLER, GK Erhard LEPERNEG, GR Christian KAUFMANN, GR Wolfgang BRABEC, GR Helmut FEIGL, GR Christine KLOPF, GR Elisabeth GEPP, GR Martina EDELSBRUNNER, GR Josef TREICHLER, GR Hannes NEUBAUER, GR Corinna KONRAD, GR Jan PETERSEN, GR Johann KAHR, GR Manfred MACHER.

Dagegen: GR Juanita TROPPER

## Zu 13) Dringlichkeitsantrag: Einführung eines Jugendtaxis Südoststeiermark

Die FPÖ bringt in der Beilage E folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung und Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für das Projekt „Jugendtaxi Südoststeiermark“ aus. Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich auf Ebene des Regionalmanagements SOS für die Einführung des Projekts einzusetzen.

Bgm. Schweigler erklärt hierzu, dass diese Maßnahme im Projekt Micro-ÖV sowieso thematisiert wurde und auch weiterhin thematisiert wird.

Nach kurzer Beratung durch den Gemeinderat wird von Bgm. Schweigler der Antrag gestellt, die weiteren Maßnahmen des Projekts Micro-Öffentlicher Verkehr abzuwarten und den Antrag auf die nächste GR-Sitzung zu nehmen.

Dafür stimmten: Vzbgm. Josef SCHWEIGLER, GK Erhard LEPERNEG, GR Christian KAUFMANN, GR Wolfgang BRABEC, GR Helmut FEIGL, GR Christine KLOPF, GR Elisabeth GEPP, GR Martina EDELSBRUNNER, GR Josef TREICHLER, GR Hannes NEUBAUER, GR Corinna KONRAD, GR Jan PETERSEN, GR Johann KAHR, GR Manfred MACHER.

Dagegen: GR Juanita TROPPER

## Zu 14) Allfälliges

- Bgm. Johann Schweigler verliest das Schreiben an Bgm. Vukan, Mureck zur Thematik Generalsanierung NMS Mureck mit folgendem Inhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 6. März 2017, Dringlichkeitsantrag TOP 10, wurde nach Vorbringen des Bauvorhabens und der Kosten vom Gemeinderat einstimmig der Beschluss gefasst, der Generalsanierung nicht zuzustimmen.

### Begründung:

- a) Laut § 28 des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes ist vor Beginn des Schulbaues die Finanzierung sicherzustellen und mit den beteiligten Gemeinden zur Prüfung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit eine Verhandlung durchzuführen.
- b) Diese Vorgehensweise wurde nicht eingehalten.
- c) Die Gesamtkosten der Marktgemeinde Mettersdorf a.S. für diesen Umbau belaufen sich auf vorläufig 1.065.752,- Euro. Dieser Betrag ist für die MGde. Mettersdorf derzeit unmöglich zu finanzieren.

- d) Nachdem die MGde. Mettersdorf a.S. schon seit einigen Jahrzehnten dem Sprengel Mureck angehört, nur weil damals der Postbus in diese Richtung fuhr, erscheint dies dem Gemeinderat längst überholt und hat er in dieser GR-Sitzung ebenso einstimmig beschlossen ein Schulsprengelwechselverfahren zur viel näher gelegenen NMS St. Peter am Ottersbach einzuleiten.
- Bgm. Johann Schweigler verliest das Ansuchen um Schulsprengeländerung an die Abteilung 6 des Amtes der Stmk. Landesregierung zhd. Hr. Mag. Paulmichl mit folgendem Inhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 6. März 2017, TOP 10, wurde folgender einstimmige Beschluss gefasst:

Nachdem die MGde. Mettersdorf a.S. schon seit einigen Jahrzehnten dem Sprengel Mureck angehört, nur weil damals der Postbus in diese Richtung fuhr, erscheint dies dem Gemeinderat längst überholt und hat er in der o.a. GR-Sitzung einstimmig beschlossen den Antrag auf einen Schulsprengelwechsel zur viel näher gelegenen NMS St. Peter am Ottersbach zu stellen.

Weitere Fakten sprechen für den Schulsprengel St. Peter am Ottersbach:

- a) Die längste Wegstrecke zur NMS St. Peter am Ottersbach beträgt maximal 3 km, zur NMS Mureck 18 Kilometer.
- b) Betroffene Eltern berichten, dass ihre SchülerInnen derzeit in Mureck zeitweise mehr als 1 Stunde auf den Schulbus warten müssen.
- c) Randgebiete unserer Gemeinde sind bereits im NMS-Sprengel der MGde. St. Peter am Ottersbach zugehörig.
- d) Durch die Nähe zu St. Peter am Ottersbach sind die gesellschaftlichen Verbindungen wesentlich besser als nach Mureck.
- e) Zudem wird in Mureck keine Nachmittagsbetreuung angeboten, in St. Peter im Ottersbach jedoch sehr wohl.
- f) Es besuchen bereits 10 Gastschüler die NMS St. Peter am Ottersbach und es werden jährlich mehr.
- g) Der Druck der Eltern stieg in den letzten Jahren ständig und es wird nun notwendig zu agieren.
- h) Dieser Schulsprengel ist nicht mehr zeitgemäß.

Der Bürgermeister der Nachbargemeinde Herr Reinhold Ebner hatte schon vor Jahren einen Antrag auf Einschulung der MGde. Mettersdorf gestellt und unterstützt diesen Antrag.

Wir ersuchen um Einleitung des notwendigen Verfahrens.

- Vzbgm. Josef Schweigler teilt mit, dass sich mittlerweile der Tennisverein gegründet hat. Für die weiteren Maßnahmen zum Tennisplatz bzw. zum Trendsportplatz soll ein gemeinsamer Termin des Bau- und Raumordnungsausschusses sowie des Sportausschusses gefunden werden, um mit den Verantwortlichen vor Ort eine Begehung durchzuführen und eine Entscheidung zu finden.
- Vzbgm. Josef Schweigler teilt mit, dass Hr. Johann Preglau in Rannersdorf einen Wald gekauft hat und für einen neu zu errichtenden Waldweg mit einer Länge von ca. 750 Meter, um Abdeckmaterial bei der Gemeinde ansucht. Nach Beratung durch den Gemeinderat wird für dieses Vorhaben eine Förderung nur für den Bereich in Aussicht gestellt, der auch anderen Waldbesitzern zu Gute kommt. Der Betrag wird mit max. 3.000,- Euro festgelegt.
- GR Elisabeth Gepp teilt mit, dass bei der Kapelle Rannersdorf das Mauerwerk kaputt wird, weil die Fensterbankabdeckung fehlt. Eine notwendige Abdeckung sollte hier angebracht werden und vom Kapellenkonto beglichen werden.
- GKass. Erhard Leperneg fragt nach, wann die bereits fertiggestellte Plakatwand in Rohrbach aufgestellt wird. Weiters fragt er nach, wie weit die Beschilderung in Zehensdorf betreffend Schwerverkehr Fa. Scheucher gediehen ist.
- GKass. Erhard Leperneg teilt auch mit, dass Hr. Winfried Konrad, Lehrlingsbeauftragter der Fa. Scheucher, für den Krenerlebnisweg Europaletten zur Verfügung stellen würde.
- GR Helmut Feigl teilt mit, dass die Leuchte bei Familie Feigl gerade zu richten wäre.
- GR Corinna Konrad teilt mit, dass auf der L268 Richtung St. Peter am Ottersbach vom Anwesen Krammel bis zum Anschluss neuer Asphalt auch eine Asphaltdecke kommen sollte.
- GR Josef Treichler fragt an, ob beim Radweg ein Grünstreifen kommt. Bgm. Schweigler teilt mit, dass das meiste mit Rasengittersteinen gemacht wird.
- GR Hannes Neubauer schlägt vor bei GR-Stitzungen den Beamer für die Darstellungen zu verwenden.
- GR Josef Treichler lädt alle Anwesenden zum Bereichsleistungsbewerb der FF Zehensdorf am 19.5.2017 ein.

Schluss der Sitzung: 23.05 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 11 **Seiten** sowie aus 5 Beilagen.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Mettersdorf a.S., am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer ÖVP

\_\_\_\_\_  
Schriftführer SPÖ

\_\_\_\_\_  
Schriftführer FPÖ